

**Bauherrenhandbuch
der Stadtwerke Marburg GmbH zur
Netzanschlusserstellung
Gas, Wasser und Strom**



**STADTWERKE
M A R B U R G**

Am Krekel 55

35039 Marburg

Telefon: 06421-205-0

Fax: 06421-205-550

Email: info@swmr.de

Homepage: www.stadtwerke-marburg.de

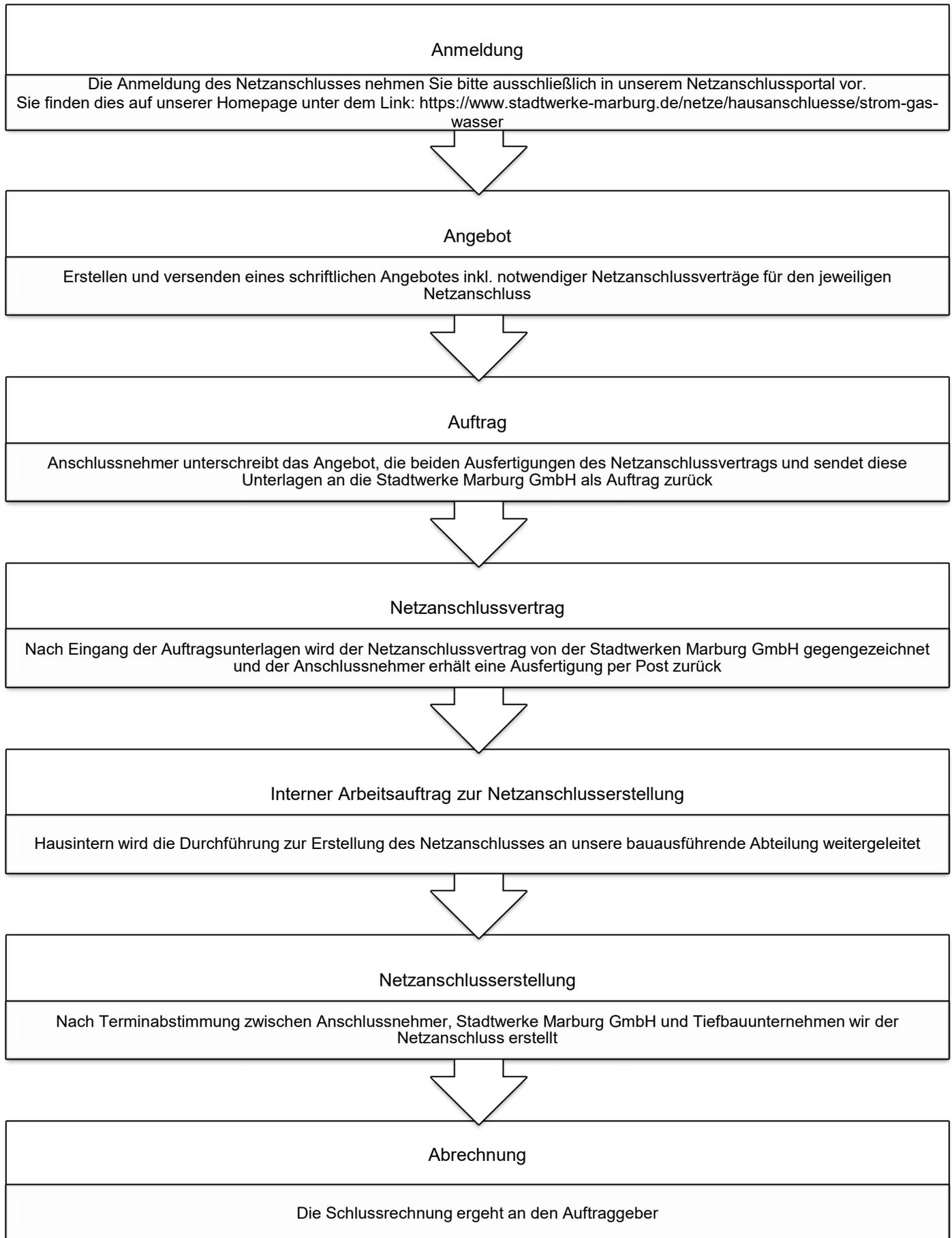
Mit diesem Bauherrenhandbuch möchten wir Ihnen die wesentlichen Punkte nennen, die zu beachten sind, damit die Herstellung Ihrer Netzanschlüsse an die Versorgungsnetze Gas, Wasser und Strom der Stadtwerke Marburg GmbH ohne Schwierigkeiten erfolgen kann.

Ihre Ansprechpartner finden Sie auf unserer Homepage unter www.stadtwerke-marburg.de/netze/hausanschluesse/strom-gas-wasser

Inhaltsverzeichnis:

Ablaufschema zur Erstellung eines Netzanschlusses	Seite	3
Schritte zum Strom-, Gas- und Wassernetzanschluss	Seite	4-6
Versorgung für Neubau, Umbau und Veranstaltung	Seite	7
Hinweise für die Planung von Netzanschlüssen zur Versorgung von Gebäuden mit Strom, Erdgas und Wasser.	Seite	8-14
Checkliste	Seite	15

Ablaufschema zur Erstellung eines Netzanschlusses



Wie erhalten Sie die Netzanschlüsse für Ihr Gebäude?

1. Anmeldung

Die Anmeldung nehmen Sie auf unserem Netzanschlussportal vor. Dies finden Sie auf unserer Homepage unter dem Link:

<https://www.stadtwerke-marburg.de/netze/hausanschluesse/strom-gas-wasser>.

Bei Unklarheiten zu den notwendigen Angaben befragen Sie Ihren Planer, Architekten oder Ihr Installationsunternehmen. Außerdem benötigen wir von Ihnen einen Lageplan im Maßstab 1:500, einen Kellergrundriss, einen Erdgeschossgrundriss (die Lage des Hausanschluss-Raums oder der Hausanschluss-Wand muss erkennbar sein) und eine Schnittzeichnung des Gebäudes. Unsere Netzanschlüsse Strom werden nicht in das Gebäude geführt. Diese enden vielmehr in einer Hausanschlusssäule oder einem Außenwandeinbaukasten vor dem Gebäude. Markieren Sie bitte auf den Grundrissen die gewünschten Hausanschlusspunkte für das jeweilige Medium und nennen Sie uns die gewünschte Ausführung für den Stromanschluss (Hausanschlusssäule oder Außenwandeinbaukasten).

Bei bestehenden Gebäuden fügen Sie ein Foto von der Straße zum Hausanschlusspunkt und ein Foto vom Hausanschlusspunkt im Haus bei. Sie können jeden Hausanschlusspunkt mit einem gut sichtbaren Gegenstand kennzeichnen, wie zum Beispiel einem Zollstock, Klebestreifen, Blatt Papier oder Ähnlichem.

2. Angebot

Nachdem uns alle erforderlichen Unterlagen vorliegen teilen wir Ihnen die anfallenden Kosten für die Netzanschlusserstellung in Form eines schriftlichen, unverbindlichen, Angebotes mit. Für Strom- und Gasanschlüsse erhalten Sie gleichzeitig die zweifache Ausfertigung eines Netzanschlussvertrages. Als Anlagen erhalten Sie zusätzlich zu Ihrer Information und Verbleib die gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen.

3. Auftrag

Eine Ausfertigung des Angebotes und alle Ausfertigungen der Netzanschlussverträge senden Sie bitte unterzeichnet als Auftrag zur Netzanschlusserstellung an uns zurück.

4. Netzanschlussvertrag

Nach Eingang der Auftragsunterlagen werden beide Ausfertigungen des Netzanschlussvertrages von uns gegengezeichnet und Sie erhalten anschließend eine der Ausfertigungen zum Verbleib per Post zurück.

5. Interner Arbeitsauftrag zur Netzanschlusserstellung

Nach Eingang der Auftragsunterlagen erfolgt eine interne Weitergabe der Bauakten an die ausführenden Bauabteilungen. Durch diese erfolgt dann die weitere Kontaktaufnahme und die Bauausführung der Netzanschlüsse. Die Kontaktdaten finden Sie auf dem Anschreiben zum Angebot.

6. Netzanschlusserstellung

Wir koordinieren einen gemeinsamen Termin, bei dem die Leitungstrasse für Strom, Gas und Wasser festgelegt wird. Tiefbauarbeiten dürfen vom Bauherrn auf seinem Grundstück selbst oder von ihm beauftragt und nach unseren Vorgaben durchgeführt werden. Soll der Tiefbau im öffentlichen Bereich durch ein vom Bauherrn beauftragtes Unternehmen durchgeführt werden, ist

darauf zu achten, dass dieses dazu berechtigt ist. Die Tiefbauarbeiten können auch über die Stadtwerke Marburg GmbH abgewickelt werden. Werden die Tiefbauarbeiten vom Bauherrn beauftragt oder durchgeführt, müssen der Leitungsgraben und die Montagegrube rechtzeitig, vor Beginn der Netzanschlusserstellung fertiggestellt sein. Eine Verfüllung des Netzanschlussgrabens muss direkt nach Leitungsverlegung möglich sein. Hausanschlusssäulen Strom werden vom Tiefbauunternehmen, welches die Arbeiten auf dem privaten Grundstück durchführt errichtet. Dies kann nur erfolgen, wenn der Standort der Hausanschlusssäule nicht mehr verändert werden muss und die Grube zur Errichtung der Hausanschlusssäule sofort verfüllt werden kann.

Außenwandeinbaukästen für den Stromanschluss sind bauseits am Lager der Stadtwerke Marburg GmbH abzuholen und müssen nach der Montageanleitung, mindestens am Vorabend der Netzanschlusserstellung in der Wand eingebaut sein.

Bei eigener Ausführung des Tiefbaus ist vor Ausschachtung des Leitungsgrabens und Freilegung der Versorgungsleitungen bei der Stadtwerke Marburg GmbH eine Planauskunft über die Lage der Versorgungsleitungen Gas, Strom, Wasser und LWL einzuholen. Diese erhalten Sie kostenfrei, dient zu Ihrer Sicherheit und muss gegen Unterschrift abgeholt werden. Vorab können Sie diese telefonisch unter der Nummer 06421-205240 anfragen.

Da die Versorgungsleitungen unter Druck bzw. unter Spannung stehen, ist bei Beschädigung die Stadtwerke Marburg GmbH unter der Nummer 06421-205299, unverzüglich zu informieren.

Es ist darauf zu achten, dass sich im Bereich der Leitungsverlegung keine Baumaterialien, Gerüste oder ähnliche Gegenstände befinden. Notwendige Verputzarbeiten müssen vor Montagebeginn erledigt werden.

Sind alle Bedingungen für den Montagebeginn erfüllt, werden zum vereinbarten Termin die Anschlussleitungen Gas und Wasser bis zum Übergabepunkt im Gebäude, Schacht oder Anschlusschrank geführt.

Das Stromkabel endet mit dem Hausanschlusskasten im Außenwandeinbaukasten bzw. in der Hausanschlusssäule vor dem Gebäude.

Die Gas- und Wasserleitung enden jeweils an der Hauptabsperreinrichtung.

Beachten Sie, dass zwischen der Erstellung eines Gas- oder Wasseranschlusses und der Erstellung eines Stromanschlusses, bedingt durch die Terminierung der Stromabschaltung weiterer Kunden eine Zeitspanne von drei Tagen liegen kann.

7. Abrechnung

Die Schlussrechnung erhalten Sie nachdem die Netzanschlüsse fertiggestellt sind und unter Druck bzw. unter Spannung stehen. Es kann vorkommen, dass Sie für jeden Netzanschluss eine separate Rechnung erhalten.

Wie können Sie nun Ihre Netzanschlüsse Strom, Gas oder Wasser nutzen?

1. Hausinnenleitungen

Nach Montage des Netzanschlusses muss Ihr eingetragener Elektro-, Gas- oder Wasserinstallateur sein Gewerk mit dem Netzanschluss verbinden.

2. Inbetriebsetzung

Nach Fertigstellung beantragt der jeweilige Installateur mit einer schriftlichen Fertigmeldung die Montage der Regler und Zähler. Die Inbetriebnahme Ihrer Hausinstallation obliegt alleine dem Installateur.

Wie erhalten Sie zeitlich befristeten Strom (Baustrom) und Wasser (Bauwasser) für Ihren Neubau, Umbau oder Ihre Veranstaltung?

Sollten Sie **Wasser (Bauwasser)** benötigen und es ist noch kein Wasserhausanschluss vorhanden, können Sie die Wasserversorgung über einen Unterflurhydranten mittels Standrohr, welches Sie bei uns gegen Zahlung einer Kautions- und einer monatlichen Miete ausleihen können, herstellen.

Beratungen und Auskünfte hierzu erhalten Sie unter der Telefonnummer 06421-205321.

Ist eine längere Bauphase geplant und das Gebäude ist größer als 12 Wohneinheiten kann ein spezieller Bauwasserzähler beantragt werden.

Bei vorhandenem Wasserhausanschluss und wenn das Gebäude in absehbarer Zeit bezugsfertig ist beantragt der Vertragsinstallateur über das Formular An-, Ab- und Änderungsmeldung den Hauptwasserzähler und vereinbart unter der Telefonnummer 06421-205752 mit uns einen Termin.

Zeitlich befristeten **Strom (Baustrom)** melden Sie in unserem Netzanschlussportal an.

Da der Baustromverteiler vor Inbetriebnahme nach den gültigen Vorschriften und Normen durch ihren Elektroinstallateur zu prüfen ist, ist dessen Anmeldung im Portal zum gleichen Anschluss ebenfalls erforderlich. Stimmen Sie sich hierfür unbedingt mit ihm ab!

Als Anschlusspunkt kann nur ein im Freien stehender Stromverteilerkasten oder ein außenliegender Netzanschlusskasten benutzt werden. Fragen Sie Ihre Nachbarn, ob diese einem Anschluss an ihrem Netzanschluss vor dem Gebäude zustimmen. Diesen entstehen dadurch keine Nachteile, da der Strom vor den Zählern abgegriffen und somit nicht von diesen erfasst wird. Nach einer Terminabsprache mit dem zuständigen Elektroinstallateur, wird der Baustromverteiler von unseren Monteuren an einen geeigneten Netzverknüpfungspunkt angeschlossen. Einen Baustromverteiler erhalten Sie von ihrem Elektroinstallateur oder Bauunternehmer.

Es werden **5 Arbeitstage** im **Vorlauf** benötigt.

Die Kosten entnehmen Sie den Preisblättern Erstellung Strom- oder Wasserhausanschluss.

Hinweise für die Planung von Netzanschlüssen zur Versorgung von Gebäuden mit Strom, Erdgas und Wasser.

Wir möchten Ihnen die wesentlichen Punkte aufzeigen die zu beachten sind, damit die Herstellung Ihrer Netzanschlüsse an die Versorgungsnetze der Stadtwerke Marburg GmbH fachgerecht und problemlos erfolgen kann.

Die Ansprechpartner für die jeweiligen Sparten entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

1. Anschlussdefinition

Ein Netzanschluss besteht aus einer Anschlussleitung und einem Anschluss(Hausübergabepunkt). Die Anschlussleitung verbindet die Versorgungsleitung im öffentlichen Bereich mit dem Anschluss des Gebäudes.

2. Anschlussleitungen

Die Anschlussleitungen müssen auf kürzestem Weg (möglichst rechtwinklig) die im öffentlichen Bereich angeordneten Versorgungsleitungen mit den jeweiligen Anschlüssen verbinden. Jedes Grundstück (Gebäude mit eigener Hausnummer) und jede separate wirtschaftliche Einheit erhält eine eigene Anschlussleitung.

Eine Verlegung der Anschlussleitungen für Strom, Gas und Wasser erfolgt nach Möglichkeit in gleicher Trassenführung. Eine Überbauung und Bepflanzung mit tief wurzelten Gewächsen der Trasse ist nicht gestattet. Der Zugang zu den Anschlussleitungen muss im Hinblick auf Störungen und Wartungsarbeiten jederzeit möglich sein. Voraussetzung für den Beginn der Netzanschlussarbeiten ist der freie Zugang im Bereich der geplanten Trasse. Es dürfen sich keine Gerüste, Baumaterialien oder ähnliche Dinge im Bereich der geplanten Trasse, welche die Arbeiten behindern könnten, befinden.

Zu Ihrer eigenen Sicherheit achten Sie bitte darauf, dass später die Leitungstrasse dauerhaft zugänglich bleibt.

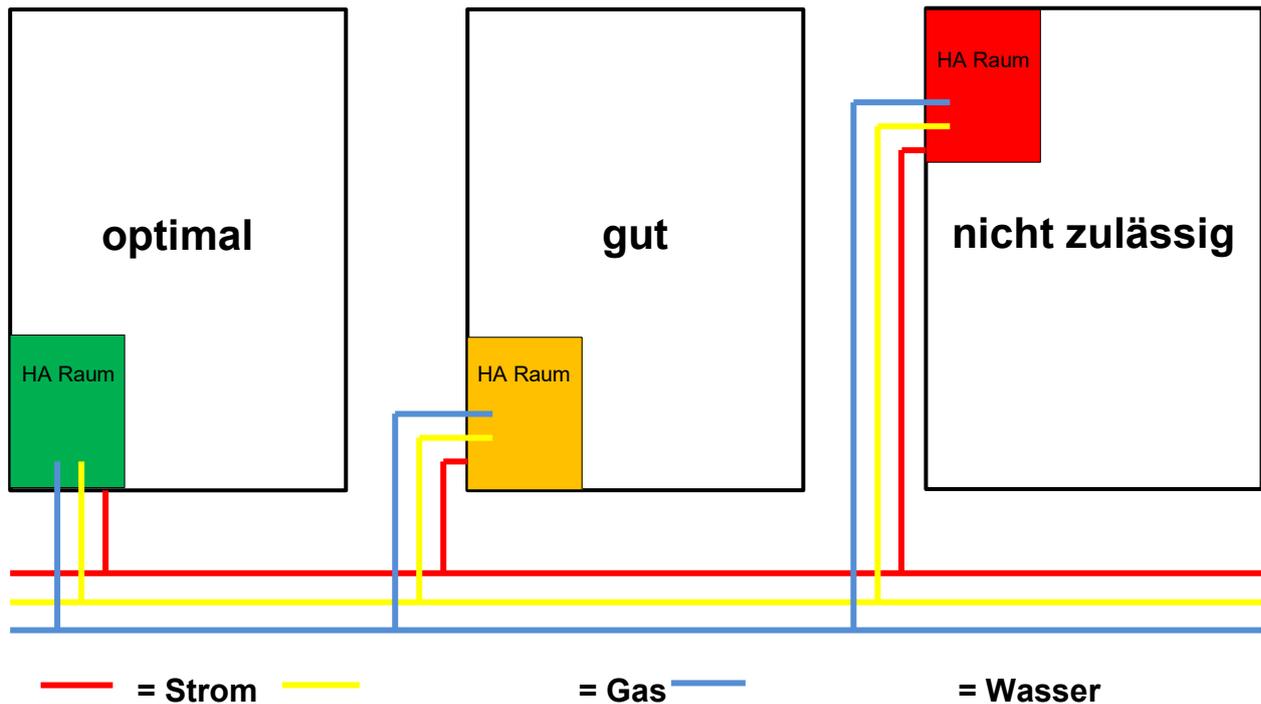
Achtung! Bedingungen für Überlange und überbaute Netzanschlüsse:

Wenn ein Netzanschluss überbaut oder überlang(>25m) ist, kann das Versorgungsunternehmen darauf bestehen, dass der Anschlussnehmer auf eigene Kosten nach seiner Wahl an der Grundstücksgrenze einen geeigneten Zäblerschacht oder einen Zäblerschrank/eine Hausanschlusssäule anbringt.

3. Anschlüsse

Bei Mehrfamilienhäusern, Büro-, Geschäfts- und gewerblichen Gebäuden sind gesonderte Hausanschlussräume gemäß DIN 18012 vorzusehen. Detailfragen dazu sind mit uns abzustimmen. Bei Ein- und Zweifamilienhäusern ist die Ausweisung eines gesonderten Hausanschlussraumes nicht notwendig hier werden die Hausanschlüsseinrichtungen auf eine geeignete Hausanschlusswand montiert. Der Raum für die Anschlüsse muss trocken, belüftet, frostfrei, beleuchtet und dauerhaft zugänglich sein. Der Hausanschlussraum oder die Hausanschlusswand muss grundsätzlich an einer straßenseitigen Außenwand, welche eine direkte Verbindung zu den Versorgungsleitungen hat liegen.

Beispiele für die Verlegung der Hausanschlussleitungen und die Anordnung des Hausanschlussraumes in einem Gebäude



4. Ausführung von Anschlusswänden, Anschlussräumen und Hauseinführungen

4.1 Netzanschlusswände

Die Netzanschlusswand ist eine Wand, die zur platzsparenden Befestigung von Leitungen und Betriebseinrichtungen dient. Größe und Lage der Wand richten sich nach der Anzahl der vorgesehenen Sparten und der zu versorgenden Kunden sowie nach der Größe der Betriebseinrichtungen. Der Raum, in dem sich die Anschlusswand befindet, muss über allgemein zugängliche Räume (z. B. Treppenhaus, Kellergang) oder direkt von außen erreichbar sein. Des Weiteren muss die Anschlusswand in Verbindung mit einer Außenwand, durch die die Anschlussleitungen in das Gebäude geführt werden, stehen.

4.2 Hausanschlussräume

Es ist anzustreben, Anschlussleitungen in Räumen, die der DIN 18012 „**Hausanschlussräume, Planungsgrundlagen**“ entsprechen, einzuführen. Bei Wasseranschlüssen mit Nennweiten > DN 80, bei Stromanschlüssen > 30 kW und bei Gasanschlüssen > 150 kW ist vor Baubeginn eine intensive Beratung zu empfehlen. Der Hausanschlussraum muss an der Gebäudeaußenwand liegen und über allgemein zugängliche Räume, Treppen oder direkt von außen erreichbar sein. Er darf nicht als Durchgang zu weiteren Räumen dienen.

Allgemeine Hinweise für Hausanschlussräume nach DIN 18012

Für die Errichtung von Hausanschlüssen gelten die Bestimmungen der DIN 18012 und der Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Stadtwerke Marburg GmbH.

- Hausanschlüsse dürfen nicht in Räumen mit Heizungsanlagen größer 50 kW oder Heizöllageräumen größer 5000 Liter untergebracht werden.
- Das gleiche gilt für Wohn-, Bade-, Dusch- und Waschräume.
- Sie müssen eine bauliche Verbindung zur Gebäudeaußenwand besitzen, durch die, die Anschlussleitungen geführt werden.
- Die Wände von Hausanschlussräumen müssen mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102 Teil 2 entsprechen.
- Hausanschlussräume sollen eine Lüftungsmöglichkeit ins Freie haben.
- Hausanschlussräume müssen frostfrei und trocken gehalten werden. Die Raumtemperatur darf dabei jedoch 30° C nicht überschreiten

4.3 Hauseinführungen

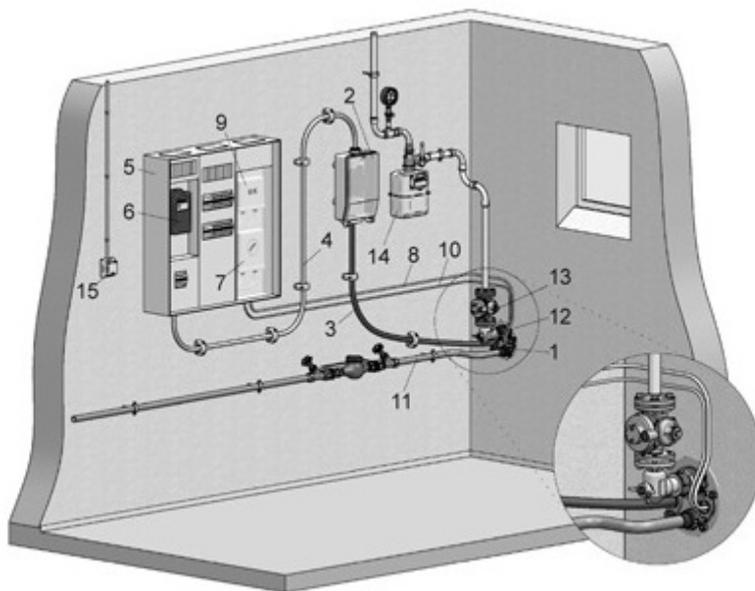
Als Standard wird die Einführung der Netzanschlüsse mit separaten Einsparten-Hauseinführungen für die Versorgungssparten Gas und Wasser ausgeführt. Auf Wunsch können Mehrsparten-Hauseinführungen, durch welche, die Gas-, Wasser- und Telekomkommunikationsanschlussleitungen in das Gebäude eingeführt werden, vom Eigentümer/Bauherren, auf dessen Kosten, beschafft und nach den Vorgaben der Stadtwerke Marburg GmbH eingebaut werden. Zugelassene Typen müssen bei den Stadtwerken Marburg erfragt werden. Die Beschaffung und der Einbau sind bauseits, rechtzeitig, vor Beginn der Netzanschlussarbeiten, zu erledigen.

Bei Neubauten **ohne Unterkellerung** können in der Bodenplatte Aussparungen mit einer Abmessung von 80cm x 80cm mit Verbindung zur Außenwand hergestellt werden. Durch diese Aussparungen werden die Versorgungsleitungen in das Gebäude eingeführt. Das Verschließen der Aussparungen ist bauseits zu erledigen. Sollten ungeeignete Leerrohre für die Durchführung der Versorgungsleitungen vorhanden sein, hat der Bauherr die notwendigen Änderungen auf seine Kosten vorzunehmen. Bei einer Verlegung der Versorgungsleitungen in Leerrohren muss für die Gasversorgung direkt vor dem Gebäude an der Außenwand ein Kopfloch erstellt werden und eine Unterbrechung des Schutzrohres dort vorhanden sein.

Nachfolgend haben wir Ihnen Beispiele für oben genannte Punkte aufgeführt.

ACHTUNG! Die Darstellungen zeigen teilweise die Einführung des Netzanschlusskabels und die Montage eines Hausanschlusskastens im Gebäude. Diese Variante gilt nicht für das Netzgebiet der Stadtwerke Marburg GmbH!

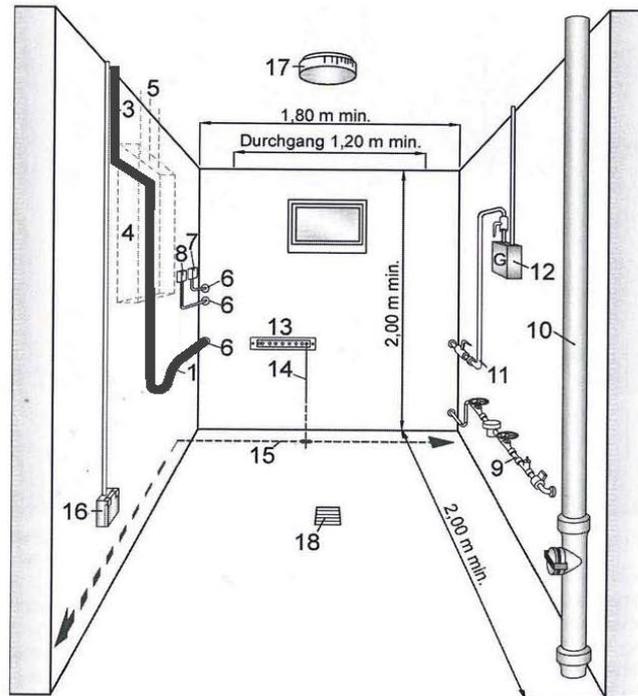
Netzanschlusswand nach DIN 18012 mit Mehrspartenhauseinführung:



Legende

- 1 Mehrspartenhauseinführung
- 2* Nicht im Netzgebiet der Stadtwerke Marburg GmbH
- 3* Nicht im Netzgebiet der Stadtwerke Marburg GmbH
- 4 Starkstrom-Hauptleitung
- 5 Zählerschrank mit Tür
- 6 Stromzähler
- 7 APL – Abschlusspunkt für Telekommunikationsanlagen
- 8 Telefon-Hauptleitung
- 9 HÜP – Hausübergabepunkt für Breitbandkommunikationsanlagen
- 10 Breitband-Hauptleitung
- 11 Anschlussleitung für Wasserversorgung mit Wasserzähler
- 12 Anschlussleitung für Gasversorgung
- 13 Hausdruckregelgerät
- 14 Gaszähler
- 15 Steckdose

Hausanschlussraum nach DIN 18012 mit Einsparteneinführungen:



Legende

- | | | | |
|---|--|----|--|
| 1 | Hauseinführungsleitung für Strom | 10 | Entwässerung |
| 2 | | 11 | Anschlussleitung für Gasversorgung mit Hauptabsperreinrichtung zum Gasrohr |
| 3 | Strom-Hauptleitung | 12 | Gaszähler |
| 4 | gegebenenfalls Zählerplätze | 13 | Haupterdungsschiene (Potentialausgleichsschiene) |
| 5 | Verbindungsleitung zum Stromkreisverteiler | 14 | Erdungsleiter |
| 6 | Hauseinführung | 15 | Fundamenterder |
| 7 | APL – Abschlusspunkt für Telekommunikationsanlagen | 16 | Schutzkontaktsteckdose |
| 8 | HÜP – Hausübergabepunkt für Breitbandkommunikationsanlagen | 17 | Leuchte |
| 9 | Anschlussleitung für Trinkwasser mit Wasserzähler | 18 | Bodenablauf |

ANMERKUNG Potentialausgleichsleitungen und Sicherheitseinrichtungen sind nicht dargestellt. Weitere oder andere Betriebseinrichtungen (als die dargestellten) können vorhanden sein.

Beispiele für Mehrsparteneinführungen:



Runde Anordnung



Reihen Anordnung

Werden bauseits Schutzrohre für die Versorgungsleitungen verlegt, ist die Ausführung der Rohre bei der Stadtwerke Marburg GmbH zu erfragen!

Die Verwendung von Abwasserrohren als Schutzrohr bzw. zur Hauseinführung ist nicht erlaubt!



Mögliche Varianten des Netzanschluss Strom:

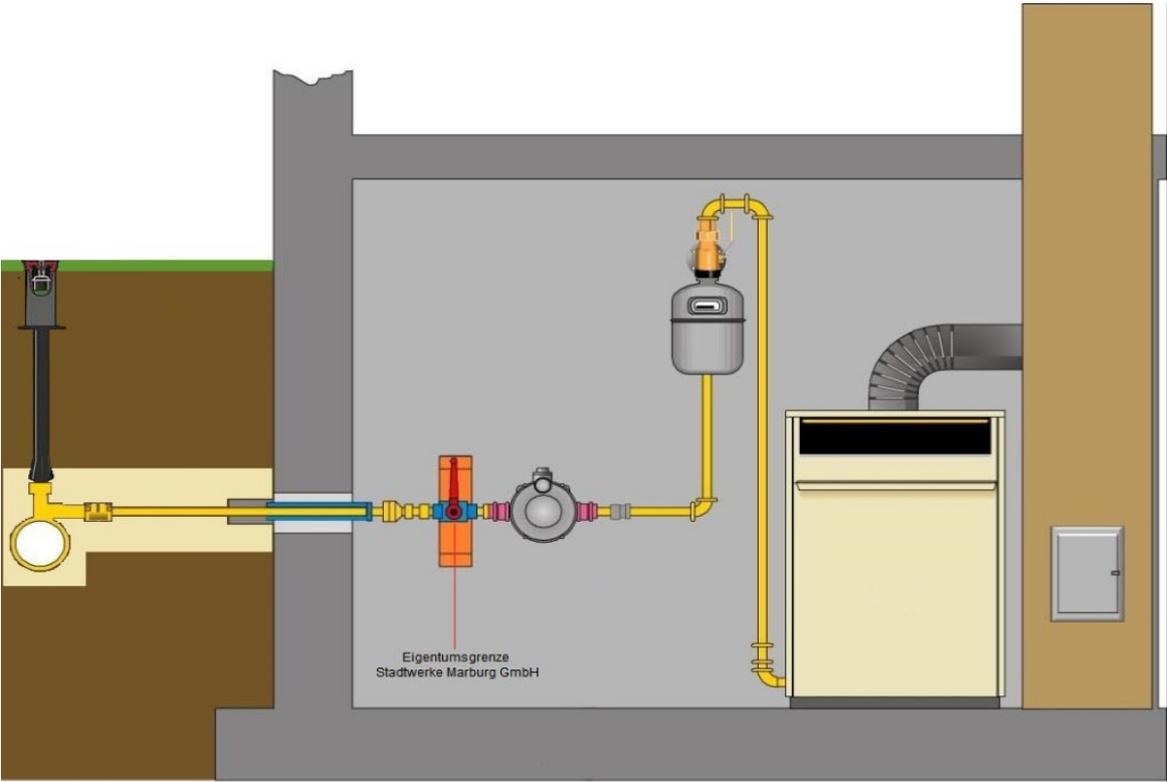


Außenwandeinbaukasten

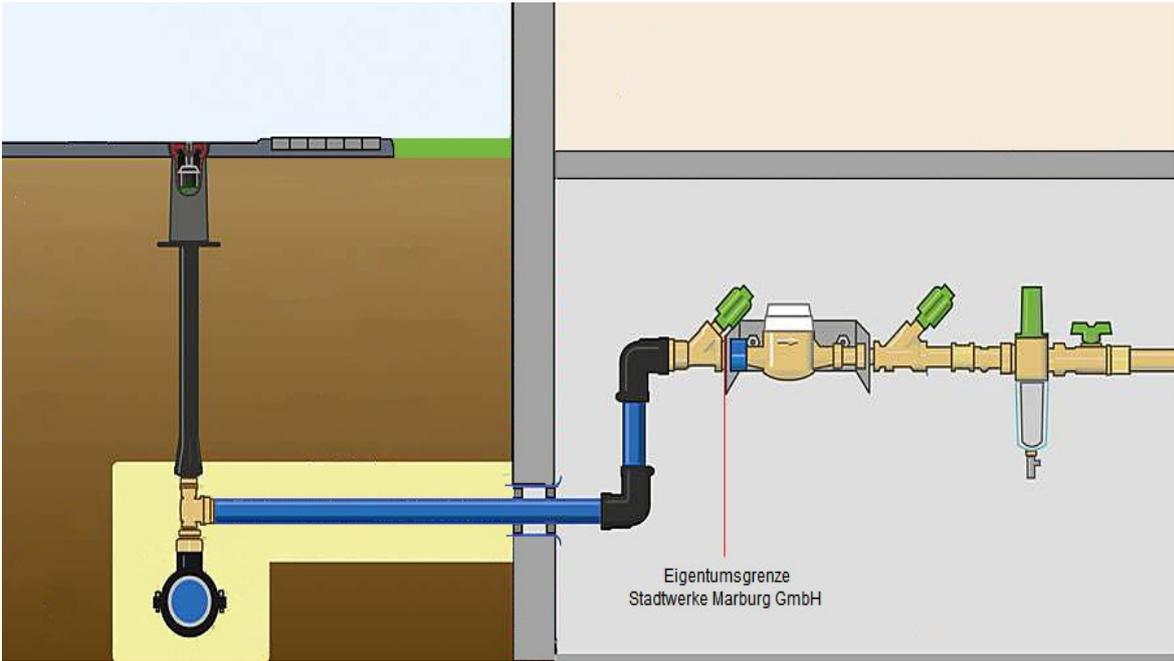


Hausanschlusssäule

Beispiel Netzanschluss Gas mit Einspartenhouseinführung durch die Außenwand:



Beispiel Netzanschluss Wasser mit Einspartenhouseinführung durch die Außenwand:



Beispiel Netzanschluss Gas und Wasser mit Einspartenhouseinführung durch die Bodenplatte:



Zusätzlich zu diesem Bauherrenhandbuch beachten Sie bitte folgende, auf unserer Homepage veröffentlichte Dokumente!

Bei allen Vorgängen zu den Netzanschlüssen Strom:

- Verordnung über allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung im Niederspannungsnetz (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)
- Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Marburg GmbH(Verteilnetzbetreiber) zur Niederspannungsanschlussverordnung - NAV
- Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz
- Ergänzende Bedingungen zu den Technischen Anschlussbedingungen

Bei allen Vorgängen zu den Netzanschlüssen Gas:

- Verordnung über allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV)
- Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Marburg GmbH(Verteilnetzbetreiber) zur Niederdruckanschlussverordnung - NDAV

Bei allen Vorgängen zu den Netzanschlüssen Wasser:

- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)
- Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Marburg GmbH zur AVBWasserV

Checkliste

- Zeitlich befristete Versorgung für die Bauphase beantragt**

- Festlegung des Hausanschlussraums**
(Hauseinführungspunkt Netzanschluss Gas und Wasser sowie Standort des Netzanschluss Strom, mit Netzbetreiber abstimmen!)

- Netzanschluss Strom im Netzanschlussportal angemeldet**

- Netzanschluss Wasser im Netzanschlussportal angemeldet**

- Netzanschluss Gas im Netzanschlussportal angemeldet**

- Angebot und Netzanschlussverträge** vom Netzbetreiber erhalten

- Angebot und Netzanschlussverträge** unterschrieben an den Netzbetreiber gesendet

- Termin zur Netzanschlusserstellung** mit dem Netzbetreiber abgestimmt

- Hausinstallation aller Gewerke mit dem jeweiligen Netzanschluss durch den Installateur verbunden**